

bestehende Gemeinde Bischöfe aus der Mitte der Heidenchristen. Sie regierten aber, wie ihre Vorgänger aus den Jüdenchristen, meist nur wenige Jahre; denn Eusebius zählt bis auf die Zeiten des Kaisers Commodus (180—193) folgende 15 auf: St. Marcus, gest. 156; Cassianus; Publius; Marimus; Julianus; Cajus; Symmachus; Cajus II.; Julianus II., consecrirt 168; Capito, gest. 185; Marimus II.; Antoninus; Valens; Dolichianus, gest. 195; St. Narcissus. Letzterer, ein verdienstvoller Bischof und wegen der Gabe der Wunder und großen Tugenden berühmt (Euseb. 5, 12), legte in späteren Jahren seine Stelle nieder, um in der Verborgenheit und Einsamkeit sich noch mehr zu heiligen. Da niemand seinen Aufenthalt kannte, so glaubten die benachbarten Bischöfe, durch eine Neuwahl für die verwaiste Kirche zu Aelia sorgen zu sollen. Ihre Wahl fiel auf Dios, dem nach kurzer Frist Germanion und dann Gordios folgte. Auf einmal erschien, wie ein aus dem Grabe Erstandener, Narcissus wieder, und er wurde von seinen Mitbrüdern gebeten, seinen bischöflichen Sitz wieder einzunehmen (Euseb. 6, 9 u. 10). Wegen hohen Alters lud er den frühern Bischof von Cappadocien, Alexander, der eben eine Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht hatte, ein, die Amtsgeschäfte mit ihm zu theilen. Während so Narcissus als Greis von 110 Jahren seines Amtes eben nur noch durch innige Gebete für seine Gemeinde warten konnte (er starb 212), war Alexander eigentlicher Bischof von Jerusalem. Als solcher wird er sehr gerühmt und im Leben des Origenes, den er hochschätzte und beschützte, oft erwähnt. Er legte eine Bibliothek an, welche Eusebius bei Vervollständigung seiner Kirchengeschichte gut zu statuten kam, und wurde unter Decius ein „Martyrer ohne Blut“ (gest. 250). Ihm folgten: Mazabanes oder Megabezes, gest. 266; Hymenäus, der bis 298 seine Kirche mit großem Ruhme verwaltete; St. Zabbas und St. Hermon, gest. 311, al. 313. Die drei weiteren Bischöfe: St. Marcarius (s. d. Art.), unter dem die Auffindung des heiligen Kreuzes und des heiligen Grabes stattfand (s. d. Art. Kreuzerfindung), gest. 333, Marimus II., gest. 349, und St. Cyrillus (s. d. Art.), nehmen in der Kirchengeschichte eine hervorragende Stellung ein. Unter Cyrillus, der dreimal vertrieben oder abgesetzt ward, bemächtigten sich des Stuhles von Jerusalem Eutychius, 357—359, und Gremäus (Grenius), 360—361. Die letzten Bischöfe waren: Hilarton, seit 367; Johannes II., gest. 17. Jan. 417, und Praxlus, gest. 418 oder 420. Unter Juvenal fand

2. die Gründung des Patriarchats statt. Schon can. 7 des ersten allgemeinen Concils gestand Jerusalem, das den Ruhm der ältesten Mutterkirche bewahrte, einen Ehrenvorzug zu, jedoch „unbeschadet der Rechte des Metropolit von Cäsarea“ (vgl. Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl. I, 403 ff.). Die Behauptung von der Marca, der Bischof von Jerusalem sei hierdurch zum Ehrenpatriarchen erhoben und den drei

großen Metropolit von Rom, Alexandrien und Antiochien, unter welcher letzterem er stand, gleichgesetzt worden (De concord. sacerdot. et imp. 5, 12, 4), ist schon von Beveridge (Synodicon a. Pandectae canonum 1, 65 annot.) widerlegt worden. Sicher ist, daß von da an die Bischöfe Jerusalems ihre Macht und ihr Ansehen zu erhöhen und sich nicht bloß über den Stuhl von Cäsarea zu erheben, sondern auch vom Patriarchat Antiochien unabhängig zu machen bemüht waren. Juvenal besonders strebte die Jurisdiction über Palästina, Phönicien und Arabien zu gewinnen. Auf der dritten allgemeinen Synode zu Ephesus (431) gelang ihm dieß noch nicht, da Cyrill von Alexandrien ihm kräftig entgegentrat. Sein ammaßendes Bestreben tabelle auch Papst Leo I. in einem Schreiben an Marimus von Antiochien. Mehr Anklang fand er bei Kaiser Theodosius II., der durch einen Machtspruch dem Patriarchat Jerusalem die von Juvenal gewünschten Provinzen Palästina, Phönicien und Arabien zu theilte. Der Patriarch von Antiochien, dessen Sprengel dadurch geschmälert war, protestirte wiederholt. Nach langen, vergeblichen Strengigkeiten sollte diese Angelegenheit auf dem Concil zu Ephesus (449) beigelegt werden; sie wurde aber erst zu Chalcedon ausgetragen. Hier kam in der 7. und 8. Sitzung vom 26. October 451 ein Vergleich zu Stande, wonach der Stuhl von Jerusalem die drei Palästina unter sich haben sollte (Hefele II, 477 u. 502). Der Bischof von Jerusalem gelangte nun zur Anerkennung als Patriarch und zwar als fünfter in deren Reihe (vgl. Bianchi, Della potestà e della polizia della chiesa II, 2, 9 sqq.). Biezler sagt im „Versuch e. pragm. Gesch. d. kirchl. Verfassungsformen“ S. 252, auf der fünften allgemeinen Synode zu Constantinopel (553) setzen in der fünften Sitzung dem Patriarchen von Jerusalem noch zwei Metropolit von Syrien und Phönicien, nämlich die von Berytus und Ruba, subordinirt worden, so daß er 5 Provinzen unter sich hatte, wie schon vor der Synode von Chalcedon. Le Quien sagt aber hiervon nichts; im Gegentheil rechnet er Berytus zu Phönicien I, und von Ruba wissen weder er noch die Concilienacten etwas. Demnach waren die Grenzen des Patriarchats im Norden der Libanon, im Westen das mittelländische Meer, Egypten und der Sinus Heroopolites, im Süden der Sinai und der Sinus Arabicus, im Osten Arabia deserta mit dem Sinus Aelanites. Metropole der Provinz Palästina I war Cäsarea (C. Turris Stratonis), welche von den Zeiten der Apostel an ununterbrochen sich dieser Würde erfreute. Der berühmte Eusebius (s. d. Art.), der „Vater der Kirchengeschichte“, war schon der 11. (oder nach P. Gams der 7.) Metropolit; der Suffraganstühle waren es 29, zu denen die griechischen Notitien noch 6 weitere zählen. In Palästina II (Samaria) war Scythopolis (Bethsan) Metropole mit 14 resp. 17 Suffraganaten und in Palästina III die Stadt Petra mit 13 resp. 23